



Handyregelung an der IGS Winsen-Roydorf

Das Nutzen von Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur eingeschränkt erlaubt (siehe u.s. Regelungen). Bei Verstößen wird das Handy entzogen. Es kann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Beim dritten Verstoß darf nur ein/e Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers das Handy abholen.



Genutzt werden darf das Handy...



...in der Handypause.



...für dringende Tätigkeiten in den Handyzonen (kein Filmen oder Fotografieren von Personen).



...wenn eine Lehrkraft die Nutzung im Unterricht erlaubt.



...für Schüler*innen ab Klasse 11 im Oberstufengebäude (kein Filmen oder Fotografieren von Personen).



Achtung: Die Schule haftet nicht für den Verlust oder Schäden am Handy.

Regeln für die Handypause in der Mensa II in der 2. großen Pause



Wir hören Musik nur mit Kopfhörern.



Wir filmen oder fotografieren nicht.



Wir greifen niemanden in sozialen Netzwerken etc. an.



Wir nutzen keine rassistischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte.



Wir benutzen keine Spielekonsolen.

